

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 21

Artikel: Die Berufsverbände

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580466>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am Schlusse der Waldexkursion folgte die Besichtigung der Tunnelbauten im Südportal der Grenchen—Münster-Bahn. Die gegenwärtig noch im Gebiet von Mergel und Molasse betriebenen Bauten verlangen vor dem Ausbau des Betongewölbes eine große Menge Sperr- und Balkenholz und bieten nach dieser Richtung neben dem technischen Betrieb ein forstliches Interesse. Beim gemeinsamen Betrieb ein forstliches Interesse. Beim gemeinsamen, wiederum durch Toaste und Ehrenwein belebten und gewürzten Mittagessen in Grenchen entbot Oberstleutnant Obrecht, Bürgerpräsident, den Gruß des industriellen Uhrmacherdorfes; Reg.-Rat Dr. Schöpfer pries in schöner Rede die finanzielle, nationalökonomische und ethische Bedeutung des vaterländischen Waldes.

Leider wurde die im Programm vorgesehene Nachexkursion von Dienstag abend und Mittwoch morgen in die Waldungen von Weissenstein und Lebern, für die sich noch eine stattliche Teilnehmerzahl gemeldet hatte, durch das scheußliche Wetter stark reduziert. Die einzelnen Gruppen kamen unter Verzicht auf die Gratwanderung über die Sennberge auf der Route über Alt- und Neu-Falkenstein in Balsthal doch zum gemütlichen Teil ihrer Sache. Die durch das Wetter verschuldete Störung abgerechnet wird die diesjährige Forstversammlung sich bei allen Teilnehmern im Album forstlicher Erinnerungen unverlierbar einreihen: getreu der Einladung hat Solothurn geboten, „was einem einfachen, aber echt freundeidgenössischen Willkomm entspricht“.

Die Berufsverbände.

Die Frage der Existenzberechtigung der Berufsverbände hat von jeher viel zu reden gegeben. Während sie auf der einen Seite als alleiniges Hilfsmittel zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und der Schmutzkonkurrenz gepriesen wurden, hört man nicht selten gerade in Laienkreisen die Berufsverbände mit Ringen, Trusts und Kartellen vergleichen.

Aus diesem Grunde liegt es nicht nur im Interesse dieser Verbände, sondern auch vielmehr im Interesse des Publikums, immer wieder auf die Bestrebungen und wahren Absichten unserer Berufsverbände hinzuweisen, und irrigen Anschauungen wenn immer möglich sachlich, aber entschieden entgegenzutreten.

Die neue Regelung der Tarifverträge im revidierten Obligationenrecht hat diese Frage wieder aufgerollt und mit der Einbeziehung dieses ganz neuen Rechtsinstitutes den Grundstein zu einer ganz neuen Ära und Entwicklung gewerblicher Organisation gelegt.

Was die Berufsverbände in jahrelanger Arbeit zu erreichen suchten, wird nun durch die Gesetzgebung an die Hand genommen und mag es wohl einer kommenden Gewerbegesetzgebung vorbehalten bleiben, den letzten Schlussstein an dieses Gebäude zu legen.

Den Anstoß zur Schaffung der Berufsverbände mag wohl das immer weitere Umsichgreifen der verschiedenen Kampfmittel im Wettbewerbe, die hauptsächlich in einem gegenseitigen Unterbieten der Konkurrenz gipfelten, gegeben haben. Durch die schrankenlose Gewerbebefreiheit sind im gesamten Erwerbsleben Erscheinungen gezeitigt worden, die nicht mit Unrecht mit einem gegenseitigen Vernichtungskampfe zu vergleichen waren und mit der Zeit zu einer vollständigen Zerfetzung des Mittelstandes geführt hätten. Es mußte Remedur geschaffen werden; es mußte diesem gegenseitigen Vernichtungskampfe eine Schranke gesetzt werden.

Diese Aufgabe haben nun die Berufsverbände in einer sowohl für den Konsumenten als Produzenten ge-

rechten und billigen Art zu regeln gesucht, und zu regeln verstanden. Die Grundidee aller Verbände war von allem die unreele Konkurrenz fernzuhalten und die Qualität der Ware mit dem Verkaufspreise in Einklang zu bringen. Da hört man nun aber gerade in Laienkreisen so oft der Ansicht Ausdruck geben, es handle sich bei diesen Verbänden um ein möglichstes Hochschrauben und Heraufdrücken der Verkaufspreise, mit anderen Worten um einen Ring, zur bequemeren Ausplünderung der Konsumenten. Diese Auffassung ist nun eine absolute irrige und würde sich der Gewerbebestand mit einer derartigen Auffassung ins eigene Fleisch schneiden. Wer sie spricht, kennt die zahllosen Bestrebungen und Bemühungen unserer Fachverbände, die alle darauf tendieren, an Stelle schlechter Qualität gute zu setzen und so den Ausgleich zwischen Qualität und Preis herbeizuführen, nicht. Die Berufsverbände dürfen nicht als einseitig vorgehende Trusts angesehen werden, die einzig und allein hohe Preise erzielen wollen. Sie erfüllen vielmehr einzig und allein ihre Pflicht als Ratgeber gegenüber den mit Kalkulation und Preisberechnung weniger vertrauten Berufskollegen. Ganz gleich wie sich in der Familie das unerfahrene Kind der schützenden, sorgenden Hand des Vaters anvertraut, will sich das Einzel-Individuum der bewährten Führung seiner Berufsverbände anvertrauen. Wo die Kräfte des Einzelnen versagen, ich erinnere lediglich an die oft vorkommende Kalkulations-Unfähigkeit eines einzelnen Berufskollegen, tritt die Gesamtheit der Berufskollegen auf den Plan und schützt den Unerfahrenen vor finanziellem Verlust, den ganzen Beruf der Diskreditierung durch Schundofferten, die selbstredend schlechte, nicht preiswerte Arbeit zu liefern zwingen. So stellen sich denn auch die von Berufsverbänden aufgestellten Preistarife als sorgfällige, die beidseitigen Interessen streng abwiegende Preisnormen dar, und nicht etwa wie man etwa sagen hört, auf Willkür beruhende Preisnormierungen. Eine willkürliche Preisanziehung durch die Berufsverbände würde selbst, wenn beabsichtigt, auf folgenden Gründen niemals Platz greifen können: Erstens ist der Konsument selbst in der Lage, normale Preise von Überforderungspreisen unterscheiden zu können. In zweiter Linie würde der Fachmann, der Architekt und der Bauleiter in Überforderungsfällen das Interesse der von ihm vertretenen Konsumenten gewiß zu wahren wissen. Die Wirksamkeit der Berufsverbände erstreckt sich nun aber nicht nur auf die Fixierung der tagesüblichen Preise, sie bezwecken andererseits auch die stete Vervollkommnung und Ausbildung der Berufskollegen. Durch Abhaltung von Fachkursen über Ankauf und Einteilung der Rohmaterialien, Verwendung besserer Werkzeuge und Hilfsmaschinen, Berechnungsweise der Herstellungskosten, suchen sie ihre Mitglieder aufzuklären und so dadurch zu einem normalen Geschäftsbetrieb zu befähigen. Ihr Wirken soll denjenigen zu gute kommen, die infolge einer wenig guten Ausbildung nicht in der Lage sind, selbst eine richtige Berechnung der Herstellungskosten ihrer Produkte durchzuführen und demzufolge auf die gleiche Bahn geraten wie der unreele Berufskollege. So gehen denn auch alle Berufsverbände von dem Grundsatz aus, daß nicht unvernünftige Preisschwankungen den Ausgangspunkt der Konkurrenz bilden sollen, sondern daß der reelle Wettbewerb die reelle Konkurrenz in besserer und prompterer Ausführung sich zeige. Wenn deshalb eine verhältnismäßig geringe Zahl von Berufskollegen durch kopflose Ausbeutung der Gewerbebefreiheit einen Vernichtungskampf heraufbeschwört, müssen es Staat, Produzenten und Konsumenten begrüßen, wenn derartigen Treiben in Gestalt von Berufsverbänden ein Damm entgegen gesetzt wird. Die Entwicklung der Berufsverbände beweist, wie sehr im Volke das Bedürfnis zur Sam-

lung, zur gegenseitigen Kräftigung und gemeinsamen Pflege des beruflichen Bodens vorhanden ist. Sich diesem natürlichen Entwicklungsgang entgegenzustellen, bedeutet ein nutzloses Unterfangen. Mögen die Mitglieder und vor allem die Nichtmitglieder unseres schweiz. Holzindustrie-Bereins sich vorliegende Ausführungen in allen Teilen merken und darnach handeln.

Allgemeines Bauwesen.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 17. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Leu & Co., A.-G., Bankgeschäft, für Erstellung eines Büroraumes im Dachstock Bahnhofstrasse 42, Zürich I; Schweizerische Kreditanstalt, für einen Umbau im Keller, Erdgeschoß und 1. Stock Gimmatquai 28, Zürich I; Frau Witwe Rieter-Bodmer, für Erstellung eines Stalles Brunau-Scheideggstrasse, Zürich II; Georg Denninger, Glaser, für ein Magazin-gebäude Hohlstrasse bei Nr. 49, Zürich III; A. Zuckerhuber, Papierhändler, für Ausmauerung der Schuppen I und II und Einrichtung eines Stalles und einer Werkstatt im Schuppen II Hohlstrasse, Zürich III; F. Merker & Co., Armaturenfabrikanten, für einen Dachaufbau für einen Aufzug Bäckerstrasse Nr. 52, Zürich III; Dr. med. F. Gyr, für einen Loggia-Anbau und eine Automobilremise Burgstrasse 21, Zürich IV; W. Leemann-Buser, Architekt, für zwei Mehrfamilienhäuser Universitätsstrasse Nr. 69/ Culmannstrasse 50, Zürich IV; J. Meier, Coiffeur, für einen Umbau der Ladenfront Universitätsstrasse 21, Zürich IV; H. Müller, Architekt in Thalwil, für ein Einfamilienhaus mit Portal, Rigistrasse Nr. 63, Zürich IV; G. Theurer, Kaufmann, für ein Doppel- und 2 einfache Mehrfamilienhäuser und 4 Einfamilienhäuser Höhensteig Nr. 3, 5, 4, 6, Höhenweg 16, 18, 20, Zürich V; Prof. A. Weber, für eine Veranda auf der Westseite Pestalozzistrasse 38, Zürich V. — Für vier Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Der Bebauungsplan für die Gemeinde Dietikon (Zürich), der von den Herren Luisoni & Hoffmann angefertigt wurde, ist vom Gemeinderat genehmigt worden.

Bauliches von der Schweizer. Landesausstellung 1914 in Bern. Eine von den Ausstellungsarchitekten Stettler & Hunziker angefertigte Planfizze der Gruppenanlage Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei fand beim Komitee allseitig lebhafteste Zustimmung.

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Bern eröffnet unter den stadtberühmten Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen über die Neuerstellung der Badgasse in Bern. Damit wird an ein für die Besserung der Wohnungsverhältnisse in der Stadt sehr wichtiges Werk geschritten. Die vom Polizeiarzt Dr. Ost im letzten Winter bekannt gemachten Erhebungen über Wohnungshygiene lassen erkennen, daß in der Altstadt und besonders in der Matte noch viel zu tun ist, um den gesundheitlichen Anforderungen an den Wohnungsbau zu genügen.

Städtische Baukredite in Luzern. Der Große Stadtrat nahm den Antrag des Stadtrates zur Beschaffung der nötigen Geldmittel im Gesamtbetrage von 2 Millionen Franken für die Erstellung eines Schulhauses im Moosmattgebiet und für die Erstellung des Ostflügels des projektierten städtischen Verwaltungsgebäudes an. Ferner beschloß er einen Kredit von 254,500 Fr. für das angekaufte Rietmattland im Trübchenmoos. Das Geld ist auf dem Anleihswege zu beschaffen. Des weitern beschloß der Rat den Ankauf von drei Riet-

grundstücken im Brühlmoos für 139,000 Fr., eventuell zur Anlegung eines Parkes.

Volkshausneubau in Luzern. Das alte Bürgerhaus an der Ecke Obergrund-Bilatusstrasse ist dieser Tage abgebrochen worden. Schon ist Herr Albiez mit seiner Dampf-Aushubmaschine damit beschäftigt, das Fundament für den Volkshausneubau zu schaffen. — Wohl ebenso Interesse erwecken dürfte das im Schaufenster der Frau Derameru-Schmid, Zigarrenhandlung, Obergrundstrasse 6, ausgestellte Modell des Volkshaus-Neubaues. Dieses aus Gips im Maßstab 1:50 erstellte Modell ist genau nach den Plänen des bauleitenden Architekten Karl Griot geformt. Seine Fassaden sind naturgetreu bemalt, so wie der fertige Bau sich einst zeigen wird. Interessenten mögen ihre Schritte nach dem wenige Meter von der Baustelle entfernten Ausstell-Schaufenster richten, wo das Modell einige Zeit besichtigt werden kann.

Bauliches aus Einsiedeln (Schwyz). Schwindelnde Arbeit hat gegenwärtig Hr. Zimmermeister Birchler, indem er am Turm der Stiftskirche das Gerüst für Reparatur der Kuppel zu erstellen hat.

Vom Basler Rheinhafen. Zur Zeit ist man am Elsäfferrheinweg mit der Legung der letzten Geleisestrecke des zweiten Geleises für die vom Rheinhafen aus- und einfallenden Güterwagen beschäftigt. Gegenwärtig nimmt man daselbst den Anschluß an die Schlachthaus-Geleisestreckung vor. Das Geleise soll bei allzugroßem Wagenandrang oder, wie es vorkommt, bei zeitweiliger Sperrung des jetzigen Geleises benützt werden.

Hotelumbauten im Kanton St. Gallen. Die Aktien-gesellschaft der Bäder von Ragaz und Pfäfers, an deren Spitze Nationalrat Dr. Forrer steht, beabsichtigt, im Hotel Hof Ragaz umfangreiche Umbauten vornehmen und das Etablissement modernisieren zu lassen.

Die Errichtung einer Möncherei in Jona bei Rapperswil (St. Gallen) ist von der dortigen Konsumgenossenschaft beschlossen worden.

Hotelvergrößerung. Das rühmlichst bekannte Gasthaus mit Fremdenpension „Sternen“ der Familie Grob in Reßlau soll durch eine bedeutende Dépendance vergrößert werden. Alle toggenburgischen Kurlandschaften sind dies Jahr wieder voll besetzt und zwar meist von Deutschland aus.

Der Alpbodenverkauf in Arosa (Graubünden) ist von der Bürgergemeinde Chur genehmigt worden. Es handelt sich um den Verkauf von zwei Baupläzen in den Scheiterböden an das Baugeschäft Bürer in Ragaz. Die eine Parzelle mißt 2900 m², die andere 1277 m². Die Kaufpreise sind 14 und 10 Fr. pro m², die Totalsumme Fr. 53,370.

Die im Bau begriffene Heil- und Pflegeanstalt bei Reichenau (bei Konstanz) umfaßt ein Gelände von 570,000 m². Die Anstalt wird nach ihrem vollständigen Ausbau 24 Krankenhäuser (je zwölf für weibliche und männliche Kranke), dazu 22 sonstige Gebäude erhalten. Der gesamte Ausbau bietet Raum für 922 Krankenbetten. Die neue Anstalt erhält 2700 Betten. Mit dem Bau wurde 1910 begonnen, im Spätherbst 1913 soll die Anstalt bis zur Hälfte fertiggestellt sein. Für die Wasserleitung der Anstalt ist genügendes Quellwasser in der Umgebung nicht vorhanden und auch der Grundwasserstrom führt nicht genügend Wasser, da wegen zu geringer Tiefe für die Trinkwasserversorgung der nahe Untersee aus hygienischen Gründen nicht in Betracht kommen kann.